

Im Rahmen der Arbeitsunfähigkeit
zwischen

Dossier-Nr.

nachstehend genannt versicherte Person,

und

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

nachstehend genannt Rückversicherer.

a) Andere Versicherer

Im Hinblick auf die Abklärung des Anspruchs und die Prüfung der Leistungsberechtigung der versicherten Person, ermächtigt der/die Unterzeichnende den Rückversicherer ausdrücklich, bei sämtlichen in diesen Leistungsfall involvierten öffentlich- und privatrechtlichen Versicherungsträgern wie Krankenkassen, Krankenversicherer, Krankentaggeldversicherer, Unfallversicherer, IV-Stellen, Vorsorgeeinrichtungen usw., die erforderlichen Auskünfte einzuholen und insbesondere die relevanten Akten einzusehen (bspw. medizinische Gutachten und Berichte anderer Institutionen wie der Berufsberatung).

b) Ärzte und andere medizinische Leistungserbringer

Ebenso wird der Rückversicherer mit nachfolgender Unterschrift ermächtigt, die ihr notwendig erscheinenden Auskünfte bei Ärzten und anderen medizinischen Leistungserbringer sowie Spitälern, Heilanstalten usw. einzuholen. Die Ärzte und die genannten Institutionen sind daher von der Schweigepflicht gegenüber dem Rückversicherer vorbehaltlos entbunden.

c) Weiterleitung der eigenen Akten

Im weiteren ermächtigt die versicherte Person den Rückversicherer, Unterlagen über den Verlauf der Arbeitsunfähigkeit, insbesondere medizinische Dokumente, der zuständigen IV-Stelle zu übermitteln, um dadurch die Chance der Wiedereingliederung ins Berufsleben zu erhöhen. Dieses Vorgehen ersetzt jedoch nicht die Anmeldung bei der IV, die durch die versicherte Person selber vorgenommen werden muss.

Name und Vorname
der versicherten Person

AHV-Nr.

Geburtsdatum

Mit nachfolgender Unterschrift erteilt der/die Unterzeichnende die obgenannte Vollmacht in vollem Umfang (a bis c).

.....
Datum des Schadenfalls

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der versicherten Person
oder des gesetzlichen Vertreters



Sie können uns das Formular über Ihren Espace personnel (persönlichen Online-Bereich) senden. Falls das Unterschriftenrecht nötig ist, dieses muss vor dem Versand des Formulars erledigt werden.